



Gemeinde Hünenberg

Platzordnung Bootsstationierungsanlage Dersbach, Hünenberg

1. Das Areal dieser Bootsstationierungsanlage ist öffentlich zugänglich. Der Steg darf von allen benutzt werden. Bootsführende Personen dürfen jedoch beim Ein- und Auswassern nicht behindert werden.
2. Die Platzaufsicht obliegt der Gemeinde Hünenberg, Abteilung Sicherheit und Umwelt.
3. Das Stationieren sowie Ein- und Auswassern von Booten ist nur denjenigen Personen erlaubt, die einen Bootsplatz gemietet haben.
4. Unbefugten ist es verboten, die Boote zu betreten oder zu verschieben.
5. Es dürfen keine Veränderungen am Platz vorgenommen werden (Sträucher, Bäume, Gestelle etc.). Feuer darf nur in der Feuerstelle entfacht werden.
6. Hunde sind auf dem ganzen Areal unter Kontrolle zu halten.
7. Das Baden ist wegen der erhöhten Gefahr zu unterlassen.
8. Wer die Anlage benützt, wird gebeten, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.
9. Wer Personen- oder Sachbeschädigungen verursacht, wird dafür haftbar gemacht.
10. Die Zufahrt zu diesem Grundstück ist für alle verboten. Motorfahrzeuge (inkl. Mofas) sind auf den Parkplätzen beim Strandbad Hünenberg abzustellen.

Gemeinde Hünenberg
Abteilung Sicherheit und Umwelt

Hünenberg, im Juni 2011